Anfrage SPÖ – eingelangt: 21.4.2021 – Zahl: 29.01.167

Thomas Hopfner
Klubobmann

Frau Landesrätin
Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 21. April 2021

Wartezeiten bei Kassenärzten – sind wir bereits mitten in der Zweiklassenmedizin?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

derzeit gibt es in Ihrem Zuständigkeitsbereich Schlagzeilen. Gemeint sind die fehlenden Kassenärzte in Vorarlberg. Aktuell stehen die Augenärzte im Fokus. Zurzeit wartet man ein halbes Jahr oder länger auf einen Termin bei einem Augenarzt. Das ist derzeit der Normalzustand in Vorarlberg. Aktuell sind viele Kassenstellen unbesetzt. Schnelle Termine bekommen diejenigen, die privatversichert sind. Die Situation bei den Augenärzten sei dabei nur die Spitze des Eisbergs. Lange Wartezeiten sind inzwischen bei vielen unterschiedlichen Bereichen die Normalität für ÖGK-Versicherte.

Es ist sonnenklar, dass es hier einiges zu tun gibt. So müssen beispielsweise Kassenstellen für Ärztinnen und Ärzte so attraktiv wie möglich und auch über Vorarlberg hinaus Fachärzte für das Land angeworben werden. Denn wir wollen keine Zweiklassenmedizin, bei der sich die Besserverdienenden den Wahlarzt und damit die kurze Wartezeit sichern, der Rest sich aber wochenlang auf einen Termin beim Kassenarzt anstellen muss.

Alle, die ein Gesundheitsproblem haben, sollen gleich gut behandelt werden und die besten Leistungen bekommen – egal, bei welcher Krankenkasse sie versichert sind.

Zu befürchten ist auch, dass sich die Situation durch Pensionierungen von Kassenärzten oder Personalfluktuationen weiter verschärfen wird. Jetzt braucht es konkrete Schritte. Wir müssen an mehreren Hebeln ansetzen. Beispielsweise bei der Bezahlung und einer Verbesserung der gesamten Arbeitsrahmenbedingungen. Junge Menschen legen heute viel Wert auf eine ausgewogene Work-Life-Balance. Das muss auch für Ärzte möglich sein.

Ebenso sollen Primärversorgungszentren und Gruppenpraxen weiter vorangetrieben werden. Dadurch könnte man einerseits die Öffnungszeiten ausdehnen, andererseits

wäre es auch für die Ärzte lukrativer, da die Arbeit in einem Team eine attraktive Alternative zum Einzelkämpfertum darstellt.

Um in Erfahrung zu bringen, welche Schritte die Landesregierung hier bereits gesetzt hat oder plant, richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

1.) Wie viele Kassenstellen in welchem Fach gibt es in Vorarlberg aktuell und wie viele davon sind in welchem Fach unbesetzt?
2.) Wie hat sich die Zahl der Kassenstellen bei Fachärzten in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte um Angabe je Fach)?
3.) Haben Sie bereits Schritte gesetzt, um dem Mangel an Fachärzten mit Kassenvertrag bei unbesetzten Stellen entgegenzutreten und wenn ja, welche sind dies?
4.) Welche diesbezüglichen Schritte sind zudem geplant?
5.) Gibt es Ihrerseits Initiativen zum Ausbau von Facharztstellen mit Kassenvertrag und wenn ja, wie ist der aktuelle Stand dazu?
6.) Welche Wartezeiten gibt es aktuell je Facharzt mit Kassenvertrag in welchen Fächern?
7.) Wie sieht es aktuell mit der Errichtung von Primärversorgungszentren bzw. Gruppenpraxen aus, wo werden sie errichtet und bis wann ist mit solch einer Errichtung zu rechnen?
8.) Gibt es Ihrerseits Initiativen bei der Ärztekammer, um die Errichtung der in Frage 6 angesprochenen Organisationen zu beschleunigen und wenn ja, welche sind das?
9.) Wie hat sich die Zahl der Wahlärzte in Vorarlberg in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte um Angabe je Fach)?

Klubobmann Thomas Hopfner

Beantwortet: 11.5.2021 – Zahl: 29.01.167

Landesrätin
Martina Rüscher, MBA MSc

Vorarlberg
unser Land

KO Thomas Hopfner
SPÖ Landtagsclub
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 11. Mai 2021

Betreff: Anfrage vom 21. April 2021, Zl. 29.01.167 – „Wartezeiten bei Kassenärzten – sind wir bereits mitten in der Zweiklassenmedizin?“

Sehr geehrter Herr Klubobmann Hopfner!

Vom Anfragerecht der Landtagsabgeordneten gemäß Art. 64 der Landesverfassung, LGBl Nr 9/1999 idF LGBl Nr 14/2019, iVm § 54 Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag, LGBl Nr 11/1973 idF LGBl Nr 45/2016, sind jene Angelegenheiten umfasst, die in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Mitglieder der Landesregierung fallen.

Die gegenständliche Anfrage betrifft hinsichtlich der Fragen 1 bis 6 sowie 9 inhaltliche Fragen zur Vollziehung des Sozialversicherungs- und Gesundheitswesens. Diese Angelegenheiten fallen in den Bereich der unmittelbaren bzw. mittelbaren Bundesverwaltung (Art 10 Abs 1 Z 11 B-VG “Sozial- und Vertragsversicherungswesen“ iVm Art 102 Abs 2 B-VG; Art 10 Abs 1 Z 12 B-VG „Gesundheitswesen“ iVm Art 102 Abs 1 B-VG), weshalb diese Fragen außerparlamentarisch beantwortet werden.

Zu Frage 1: Wie viele Kassenstellen in welchem Fach gibt es in Vorarlberg aktuell und wie viele davon sind in welchem Fach unbesetzt?
Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

Zu Frage 2: Wie hat sich die Zahl der Kassenstellen bei Fachärzten in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte um Angabe je Fach)?
Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

Zu Frage 3: Haben Sie bereits Schritte gesetzt, um dem Mangel an Fachärzten mit Kassenvertrag bei unbesetzten Stellen entgegenzutreten und wenn ja, welche sind dies?
Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | www.vorarlberg.at/datenschutz
martina.ruescher@vorarlberg.at | T +43 5574 511 24000 | F +43 5574 511 924196

Zu Frage 4: Welche diesbezüglichen Schritte sind zudem geplant?
Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

Zu Frage 5: Gibt es Ihrerseits Initiativen zum Ausbau von Facharztstellen mit Kassenvertrag und wenn ja, wie ist der aktuelle Stand dazu?
Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

Zu Frage 6: Welche Wartezeiten gibt es aktuell je Facharzt mit Kassenvertrag in welchen Fächern?
Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

Zu Frage 7: Wie sieht es aktuell mit der Errichtung von Primärversorgungszentren bzw. Gruppenpraxen aus, wo werden sie errichtet und bis wann ist mit solch einer Errichtung zu rechnen?
In dem von der Landeszielsteuerungskommission beschlossenen Regionalen Strukturplan Gesundheit Vorarlberg wurden drei Primärversorgungseinheiten vorgesehen. Diese Verordnung wurde von der Gesundheitsplanungs GmbH am 14. Juni 2019 kundgemacht. Gemäß § 14 Abs 2 Primärversorgungskonzept sollen diese Planungsvorgaben durch die Gesamtvertragsparteien Sozialversicherung und Ärztekammer im Stellenplan innerhalb einer Frist von sechs Monaten konkretisiert werden. Nach dem im Amt der Landesregierung vorliegenden Wissensstand ist dies zwischenzeitlich erfolgt, allerdings haben sich die Gesamtvertragspartner noch nicht auf eine Honorarordnung geeinigt. Von der Sozialversicherung ist geplant, im Herbst 2021 ein Ausschreibungsverfahren in die Wege zu leiten, sofern es die COVID-19 Pandemiesituation erlaubt und entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Zu Frage 8: Gibt es Ihrerseits Initiativen bei der Ärztekammer, um die Errichtung der in Frage 6 angesprochenen Organisationen zu beschleunigen und wenn ja, welche sind das?
Es wurde in mehreren Besprechungen mit den Gesamtvertragspartnern auf die fehlende Umsetzung hingewiesen und der jeweilige Umsetzungsstand besprochen. Parallel werden derzeitige Hürden im Primärversorgungsgesetz für eine rasche Umsetzung von PVEs mit der Ärztekammer diskutiert und in bundesweite Abstimmungsgremien eingebracht. Vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde eine Interpretation der – nur sehr schwer verständlichen – Kaskadenregelung im § 14 Primärversorgungsgesetz eingefordert, sodass – sollten auch nach Ausschreibungen PVEs nicht besetzt werden können – darauf aufbauend eine alternative Umsetzung durch gemeinnützige Rechtsträger, gesetzliche Krankenversicherungsträger oder Gebietskörperschaften angedacht werden können.

Zu Frage 9: Wie hat sich die Zahl der Wahlärzte in Vorarlberg in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte um Angabe je Fach)?
Siehe beiliegende Stellungnahme(n).

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Gesundheitskasse

Haidingergasse 1
1031 Wien
www.gesundheitskasse.at

Dr. Harald Lehner
Tel. +43 5 0766-14104601
stellungnahmen@oegk.at

Landtagsdirektion Vorarlberg
Landhaus
6901 Vorarlberg

Wartezeit bei Kassenärzten
Landtagsanfrage Vbg Zl: 26-01.167

Wien, 28.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die ÖGK ist bestrebt, der Vorarlberger Bevölkerung eine ausreichende und zweckmäßige ärztliche Versorgung zur Verfügung zu stellen. Die diesbezüglichen Aktivitäten werden im Hinblick auf die gestellten Fragen folgendermaßen zusammengefasst:

1.) Wie viele Kassenstellen in welchem Fach gibt es in Vorarlberg aktuell und wie viele davon sind in welchem Fach unbesetzt?

Fach	Kassen-Planstellen	Davon unbesetzt
Allgemeinmedizin	160	4
Augenheilkunde	22,5	5
Chirurgie	1	0
Dermatologie	11	0
Gynäkologie u Geburtshilfe	22	1
HNO	12	0
Innere Medizin	31	0
Kinder- und Jugendheilkunde	20	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie	3	0
Plastische Chirurgie	1	0
Pulmologie	4	0
Psychiatrie/Neurologie	18	0

Orthopädie	15	0
Radiologie	7,5	0
Unfallchirurgie	1	0
Urologie	6	0

2.) Wie hat sich die Zahl der Kassenstellen bei Fachärzten in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte um Angabe je Fach)?

Fach	Kassen-Planstellen 2011	Kassen-Planstellen 2021
Allgemeinmedizin	155	160
Augenheilkunde	18	22,5
Chirurgie	1	1
Dermatologie	9	11
Gynäkologie u Geburtshilfe	21	22
HNO	11	12
Innere Medizin	30	31
Kinder- und Jugendheilkunde	18	20
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1	3
Plastische Chirurgie	1	1
Pulmologie	4	4
Psychiatrie/Neurologie	16	18
Orthopädie	13	15
Radiologie	7	7,5
Unfallchirurgie	1	1
Urologie	6	6

3.) Haben Sie bereits Schritte gesetzt, um dem Mangel an Fachärzten mit Kassenvertag bei unbesetzten Stellen entgegenzutreten und wenn ja, welche sind dies?

Die Österreichische Gesundheitskasse bemüht sich ständig, die flächendeckende Versorgung mit Vertragsärzten nachhaltig sicher zu stellen. Zur Attraktivierung der Vertragspartnerschaft – insbesondere im Hinblick auf die Mangel-Fachgruppen – wurden in der jüngeren Vergangenheit etliche Maßnahmen getroffen:

- Flexible Job-Sharing-Modelle
- Gruppenpraxismodelle
- Möglichkeiten zur Anstellung von Ärzten bei Kassenvertragsärzten
- Erweiterung der Degressionsstufen in der ärztlichen Honorierung

- Standortförderung für die Ansiedlung in mehrfach erfolglos ausgeschriebenen Gemeinden
- Zusatzhonorierung für Mehrarbeit aufgrund unbesetzter Kassenstellen
- usw.

4.) Welche diesbezüglichen Schritte sind zudem geplant?

Zur längerfristigen Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung wird derzeit ein Pilotprojekt zur pädiatrischen Lehrpraxisausbildung bei niedergelassenen Ärzten für Kinder- und Jugendheilkunde gestartet.

Um Fachärzten mit Dienstverhältnis zu einer Krankenanstalt im Nebenerwerb eine kassenärztliche Tätigkeit zu ermöglichen, wurde außerdem mit der Ärztekammer für Vorarlberg vereinbart, auch Teil-Kassenverträge (zB 1 Tag pro Woche – zumindest 7 Stunden Öffnungszeit) zu vergeben.

5.) Gibt es Ihrerseits Initiativen zum Ausbau von Facharztstellen mit Kassenvertrag und wenn ja, wie ist der aktuelle Stand dazu?

Die Österreichische Gesundheitskasse entwickelt die Versorgungslandschaft hinsichtlich niedergelassener Kassenärzte laufend entsprechend dem gemeinsam mit dem Land Vorarlberg im Rahmen der Landes-Zielsteuerungskommission beschlossenen Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG). Wie zuletzt in der Landes-Zielsteuerungskommission im November 2020 berichtet, konnten die im aktuellen RSG vorgesehenen Ziele im Rahmen der Stellenplanung bereits weitestgehend umgesetzt werden. Die mittel- bis längerfristige Planung der ärztlichen Versorgung werden wir gerne im Rahmen der vorgesehenen Zielsteuerungs-Gremien zu gegebener Zeit gemeinsam weiterentwickeln.

6.) Welche Wartezeiten gibt es aktuell je Facharzt mit Kassenvertrag in welchen Fächern?

Die Wartezeiten differieren insbesondere im Hinblick auf die medizinische Dringlichkeit der erforderlichen Behandlung. In medizinischen Notfällen erfolgen Behandlungen durchwegs ohne nennenswerte Wartezeit. Auch seitens der Fachgruppe Augenheilkunde wird betont, Personen mit Zuweisung und Notfälle, wie Schmerzen und akute Sehverschlechterungen, kurzfristig anzunehmen. Die vorgesehenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen bei Zweijährigen werden ebenfalls durchgeführt, auch Schulkinder mit Sehproblemen erhalten kurzfristig Termine.

Für dringende Fälle, in denen nach Einschätzung des Hausarztes ein zeitnaher Facharzttermin erforderlich ist, wurde von der Kasse gemeinsam mit der Ärztekammer für Vorarlberg für alle Fachgruppen mit Wartezeitenthematik ein fachärztliches Dringlichkeitsterminsystem etabliert. Dieses ermöglicht den Hausärzten, unmittelbar im Kalender eines entsprechenden Kassenvertrags-Facharztes im Einvernehmen mit dem Patienten einen Termin innerhalb weniger Tage zu buchen und diesen dem Patienten mitzuteilen, sodass sich der Patient in diesem Fall nicht mehr selbst um einen Facharzt kümmern muss. Die entsprechenden Kassenvertrags-Fachärzte bieten diese Termine zusätzlich zu ihren regulären Vertragstätigkeiten außerhalb der mit der Kasse vereinbarten Mindestordinationszeiten an.

7.) Wie sieht es aktuell mit der Errichtung von Primärversorgungseinheiten bzw. Gruppenpraxen aus, wo werden sie errichtet und bis wann ist mit solch einer Errichtung zu rechnen?

Es steht unseren Vertragsärzten frei, Gruppenpraxen entsprechend den gesamtvertraglichen Regelungen zu gründen. Derzeit gibt es in Vorarlberg zwei Vertragsgruppenpraxen (Radiologie Bludenz sowie HNO Feldkirch).

Betreffend Primärversorgungseinrichtungen (PVE) wurde gemeinsam mit dem Land Vorarlberg im Rahmen des RSG beschlossen, zwei PVE in der Versorgungsregion Rheintal-Bregenzerwald (=Bezirke Dornbirn und Bregenz) und eine PVE in der Versorgungsregion Vorarlberg-Süd (=Bezirke Feldkirch und Bludenz) zu etablieren. Entsprechend den Vorgaben des Primärversorgungsgesetzes (PrimVG) wurden diese PVE im Einvernehmen von Österreichischer Gesundheitskasse und Ärztekammer für Vorarlberg im kassenärztlichen Stellenplan verortet. Aufgrund dieser Festlegung ist geplant eine PVE im Umfang von drei Kassenstellen für Allgemeinmedizin als Zentrum (= an einem Standort) im Sanitätssprengel Bludenz-Bürs-Nüziders anzusiedeln, eine weitere PVE im Umfang von drei Kassenstellen für Allgemeinmedizin als Zentrum im Sanitätssprengel Kleinwalsertal und eine weitere PVE im Umfang von drei Kassenstellen für Allgemeinmedizin als Netzwerk (= an mehreren Standorten) im Bregenzerwald.

Aktuell verhandelt die Österreichische Gesundheitskasse die Rahmenbedingungen für die Honorierung ärztlicher Leistungen in den geplanten PVE mit der Ärztekammer. Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind und mit dem Land Vorarlberg geklärt ist, welche nichtärztlichen Leistungen in den PVE angeboten werden sollen und wie diese finanziert werden, können die vorgesehenen Primärversorgungsverträge nach den Vorgaben des PrimVG ausgeschrieben werden. Wir gehen derzeit davon aus, die Ausschreibungen noch im Lauf dieses Jahres in die Wege leiten zu können.

8.) Gibt es Ihrerseits Initiativen bei der Ärztekammer, um die Errichtung der in Frage 6 angesprochenen Organisationen zu beschleunigen und wenn ja, welche sind das?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7.) verwiesen.

9.) Wie hat sich die Zahl der Wahlärzte in Vorarlberg in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte um Angabe je Fach)?

Die ärztliche Standesführung obliegt der Ärztekammer – der Sozialversicherung liegen diesbezüglich keine validen Daten vor. Wir nehmen jedoch – in zeitlichem Zusammenhang mit der Novellierung der gesetzlichen Ärzte-Arbeitszeiten in Dienstverhältnissen zu Krankenanstalten – eine Zunahme an Ärzten wahr, die sich im Nebenerwerb wahlärztlich betätigen. Dies war auch der Grund für unsere zu Frage 4 angeführte Initiative, Spitalsärzten eine Nebenerwerbstätigkeit im Kassenvertrag auf Teilstellen-Basis zu ermöglichen.

Die Versorgungswirksamkeit der meisten Wahlärzte in Vorarlberg beträgt idR nur einen kleinen Bruchteil jener eines Kassenvertragsarztes.

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Bernhard Wurzer
Generaldirektor

ÄRZTINNEN
+ÄRZTE KAMMER VORARLBERG

Frau
Landesrätin Martina Rüscher, MBA, MSc

per e-mail

Ansprechperson
Dr. Heinzle Jürgen (DW 52)
+43 (0) 55 72/21 900-0

Verzeichnis
I02.03

Dornbirn, am 26.04.2021

Landtagsanfrage SPÖ;
Wartezeiten bei Kassenärzten - sind wir bereits mitten in der Zweiklassenmedizin?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,
liebe Martina,

zur übermittelten Landtagsanfrage der SPÖ nehmen wir wie folgt Stellung:

zu Frage 1)
Mit heutigem Tag sind folgende Kassenvertragsstellen unbesetzt:

Allgemeinmedizin:
- 2 Stellen in der Stadt Bludenz (Hinweis: diese sollen in ein PVE übergeführt werden)
- 1 Stelle in der Stadt Feldkirch
- 1 Stelle in Weiler – für diese Stelle gibt es allerdings bereits eine Nachfolgerin, die im I. Quartal 2022 ihre Tätigkeit aufnehmen wird
- 1 Stelle in Götzis

Fachärzte:
- 1 Stelle Kinder- und Jugendheilkunde in Feldkirch
- 1 Stelle Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Feldkirch
- 1 Stelle Augenheilkunde und Optometrie in Feldkirch
- 1 Stelle Augenheilkunde und Optometrie in Rankweil
- 1 Stelle Augenheilkunde und Optometrie im Bregenzerwald
- 1 Stelle Augenheilkunde und Optometrie in Bludenz
- 1 Stelle Augenheilkunde und Optometrie in Hohenems

Die Zahl der Kassenstellen und ihre Verteilung auf die einzelnen Fachgruppen können dem kassenärztlichen Stellenplan (anbei) entnommen werden.

zu Frage 2)
Anbei übermitteln wir Ihnen den kassenärztlichen Stellenplan aus dem Jahr 2009 und jenen aus dem Jahr 2019.

zu Fragen 3 und 4)
Regelmäßig erfolgen Stellenausschreibungen nicht nur in Vorarlberg, sondern österreichweit sowie im deutschen Ärzteblatt.

Verschiedenste Möglichkeiten für flexible Arbeitsformen im niedergelassenen Bereich wurden in den letzten Jahren geschaffen (Job-Sharing, erweitertes Job-Sharing, Anstellung Arzt bei Kassenarzt, Teilvertragsarztstellen) und somit ein Tätigwerden als niedergelassener Kassenarzt deutlich attraktiviert.

Die Ärztekammer führt weiters regelmäßig in Abstimmung mit der ÖGK für Jungärzte aus Fachrichtungen, in denen Kassenstellen schwer zu besetzen sind, Informationsveranstaltungen durch, in denen die Möglichkeiten und Chancen für eine Tätigkeit im Kassenarztbereich diesen näher gebracht werden.

Zudem wurde zwischen Kammer und ÖGK die Fortbildungsinitiative AFM+ ins Leben gerufen, die speziell Allgemeinmediziner auf eine Tätigkeit im niedergelassenen Bereich vorbereiten soll.

Kammer und Kasse versuchen auch Lehrpraxen im niedergelassenen Facharztbereich zu etablieren, teilweise ist dies bereits gelungen (z.B. Versorgungsverbund Pädiatrie in Dornbirn – Dr. Harald Geiger und KH Dornbirn; künftig evtl. auch Versorgungsverbund Pädiatrie Bludenz).
Wichtig wäre, dass in allen Facharztbereichen, speziell auch im augenärztlichen Bereich solche Lehrpraxen entstehen können; wir hoffen, dass die diesbezüglichen kammerseitigen Bemühungen seitens des Landes und der KH-Träger unterstützt werden.

zu Frage 5)
Die Stellenplanung erfolgt dynamisch, d.h. der kassenärztliche Stellenplan wird fortlaufend im Rahmen der (begrenzt) zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel an die Bedürfnisse angepasst.

zu Frage 6)
Dazu liegen uns keine Zahlen vor.

zu Fragen 7 und 8)
Zwischen ÖGK und Ärztekammer wurde die Etablierung von 3 Primärversorgungseinheiten vereinbart. 2 PVE sollen als Zentren (Bludenz, Kleinwalsertal), 1 PVE (Bregenzerwald) als Netzwerk etabliert werden. Bedingt durch die Coronapandemie und die damit verbundene sehr hohe Arbeitsbelastung für die niedergelassene Ärzteschaft und die Ärztekammer konnte bislang noch kein PVE realisiert werden. Hinzu kommt, dass seitens der Ärzteschaft kaum bzw. nur sehr geringes Interesse besteht, in einem PVE zu arbeiten. Ärztekammer und ÖGK sind jedoch bemüht, die Etablierung der PVE im Jahr 2022 weiter voranzutreiben.

Die größten Problempunkte bei der Etablierung von Primärversorgungseinheiten (PVE) sehen wir wie folgt:

1) Zwingende Vergesellschaftung: Zentrale PVE sollten auch in Form von Ordinations- und Apparategemeinschaften möglich sein. Aktuell bedarf es zwingend der Gründung einer Gruppenpraxis und somit einer Vergesellschaftung. Viele Ärzte stehen einer Vergesellschaftung/Gruppenpraxisbildung sehr kritisch gegenüber bzw. lehnen eine solche ab. Im

Gegensatz dazu gibt es inzwischen sehr viele Ordinations- und Apparategemeinschaften, auch von Ärzten der gleichen Fachrichtung. Die Vorteile von Ordinations- und Apparategemeinschaften bestehen u.a. im Hinblick auf (finanzielle) Unabhängigkeit/Trennung der Partner, Haftungsfragen und steuerliche Gesichtspunkte.

2) Keine Pauschalhonorierung: Die vorgesehene Pauschalhonorierung für PVE ist leistungsfeindlich, wenig attraktiv und konterkariert die Versorgungspyramide. Zum Einen wird dadurch das Versicherungsrisiko auf die Leistungserbringer verlagert, zum Anderen ist diese wenig motivierend aufwändige Patienten/aufwändige Untersuchungen durchzuführen und konterkariert somit eine gute Primärversorgung.

3) Verbindlichkeit: Ganzjahresöffnung ist insbesondere im Hinblick auf allfällige Ausfälle von Ärzten im PVE (z.B. durch Krankenstände, Schwangerschaften,...) nicht bzw. nur schwer umsetzbar; insbesondere im Hinblick darauf, dass ohnehin zu wenige Allgemeinmediziner vorhanden sind, gestaltet sich die Suche nach Vertretungsärzten bei Ausfällen oft ergebnislos.

4) Weniger ärztliche Vollzeitäquivalente (VZÄ), speziell in der Startphase: PVE bedürfen mindestens 3 ärztlicher Vollzeitäquivalente (dies entspricht 3 Kassenstellen für Allgemeinmedizin); PVE sollten bereits mit 1,5 VZÄ bzw. 2 VZÄ starten können, so könnten dann nach unserem Dafürhalten leichter zusätzliche Ärzte für das PVE gewonnen werden, da diese in eine funktionierende Struktur einsteigen könnten.

5) Nachbesetzung von freiwerdenden Arztstellen im PVE: Eine freie Auswahl/Nachbesetzungsmöglichkeit von frei werdenden Arztstellen im PVE ist notwendig; die Führung eines Unternehmens mit einem Partner, den man sich nicht selbst aussuchen kann, ist nicht attraktiv und in den wenigsten Fällen von Erfolg gekrönt.

zu Frage 9)
Anzahl Wahlarztordinationen Allgemeinmedizin 31.12.2010: 75
Anzahl Wahlarztordinationen Allgemeinmedizin 31.12.2020: 65
Anzahl Wahlarztordinationen Facharzt 31.12.2010: 169
Anzahl Wahlarztordinationen Facharzt 31.12.2020: 250

Mit freundlichen Grüßen

Der Kurienobmann

MR Dr. Burkhard Walla e.h.

Der Präsident

OMR Dr. Michael Jonas e.h.

Anlagen erwähnt

ÄRZTINNEN
+ÄRZTE KAMMER VORARLBERG

Nachrichtlich unter Anschluss der Anlagen an:
ÖGK, Vertragspartnerabteilung

VGKK
Vorarlberger
Gebietskrankenkasse

Vertragsärztlicher Stellenplan

Stand Dez 2019

Planstellen

	Planstellen für Vertrags(fach)ärzte																	
	Ärzte gesamt	Ärzte für Allg.Med.	FÄ ges.	Ärzte je Fachrichtung														
				AU	CH	DER	GGH	HNO	IM	KI	KJP	LAB	PI CH	PUL	N/P	OR	RAD	UC	URO
Vorarlberg gesamt																			
Planstellen	335	160	175,0	22,5	1	11	22	12	31	20	3	0	1	4	18	15	7,5	1	6
besetzte Stellen	327,5	157	170,5	20	1	11	20	12	31	19	3	0	1	4	18	16	7,5	1	6
Vorgriffe	3	1	2							1						1			

erstellt am: 06.04

VGKK
Vorarlberger
Gebietskrankenkasse

Vertragsärztlicher Stellenplan

HO 2009

Planstellen

	Planstellen für Vertrags(fach)ärzte																		
	Ärzte gesamt	Ärzte für Allg.Med.	FÄ ges.	Ärzte je Fachrichtung															
				AU	CH	DER	GGH	HNO	IM	KI	KJP	LAB	PI CH	PUL	N/P	OR	RAD	UC	URO
Vorarlberg gesamt																			
Planstellen	309	155	153	18	1	9	20	11	29	17	1	0	1	4	16	12	7	1	6
besetzte Stellen	312	155	157	18	1	9	21	11	30	18	1	1	1	4	16	12	7	1	6
freie Stellen	-3	0	-4		0	0	-1	0	-1	-1	0	-1	0	0	0	0	0	0	0
Vorgriffe	4	0	4	1			1		1	1									

Anmerkung zur besetzten Stelle für einen Vertragsfacharzt für Labormedizin:

1. Die nicht mehr bestehende Vertragsfacharztstelle wird in eine andere Stelle umgewidmet. Fachgebiet und regionale Situierung sind noch zu vereinbaren.
2. Einvernehmlich wird klargestellt, dass nach dem Ausscheiden des derzeitigen Vertragsfacharztes ein allfälliger anderer Anbieter med. chem. Labordiagnostik - gleichgültig in welcher Betriebs- und Rechtsform dieser tätig wird - hinsichtlich der Finanzierung im Rahmen der Honorarordnung an dessen Stelle tritt. Die erbrachten Leistungen werden weiterhin aus Mitteln der Gesamtvergütung gem. Pkt. I. der Honorarordnung bis zu jenem Ausmaß abgegolten, das bei Anwendung der vertraglichen Regelung mit dem Rechtsträger des Medizinischen Zentrallabor entstanden wäre.

erstellt am: 29.04.09
geändert am: XX.XX.XX
gedruckt am: 25.08.2009